htw saar

Empfehlungen zur guten Praxis in der Begutachtung

Die Begutachtungsverfahren sind ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen der htw saar. Sie tragen in besonderem Maße zur Profilbildung der Hochschule bei und prägen das gemeinsame Verständnis von Lehre und Studium. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, werden den Gutachterinnen und Gutachtern sowie allen am Prozess Beteiligten die folgenden Empfehlungen zur guten Praxis in der Begutachtung zur Verfügung gestellt. Sie dienen dazu, einen offenen, respektvollen und zielgerichteten Austausch zu gestalten und den Begutachtungsprozess für alle Beteiligten transparent und gewinnbringend zu gestalten.

1. Diskussionsorientierung

Die Gespräche sind durch einen offenen Austausch geprägt und zielen darauf ab, ein gemeinsames Verständnis der Stärken und Herausforderungen eines Studiengangs zu entwickeln. Sie bieten Raum für Reflexion und kritisches Nachfragen, ohne bereits vorgefasste Urteile zu bedienen.

2. Offener Fragestil

Die Gutachterinnen und Gutachter werden gebeten, Fragen so zu stellen, dass sie den Befragten Raum für eine differenzierte Antwort bieten. Geschlossene und suggestive Fragen werden zugunsten eines offenen, respektvollen und inhaltlich gewinnbringenden Diskurses vermieden.

3. Zielorientierung

Die Gespräche dienen dazu, Ziele und Weiterentwicklungspotentiale eines Studiengangs zu betrachten. Sie sind kein Forum zur Durchsetzung von „einzigen“ oder „vorgefertigten“ Lösungsvorschlägen. Vielmehr werden unterschiedliche Ansätze und Perspektiven wertgeschätzt, um nachhaltige, an den Kontext der Hochschule angepasste Maßnahmen zu entwickeln.

4. Respekt und Wertschätzung

Alle Beteiligten begegnen einander mit Kollegialität und Fairness. Durch eine konstruktive und wertschätzende Kommunikation entsteht eine Atmosphäre des Vertrauens und der Zusammenarbeit, die den Prozess für alle Beteiligten gewinnbringend gestaltet.

5. Klarheit und Nachvollziehbarkeit

Empfehlungen werden präzise, verständlich und eindeutig formuliert, um eine transparente und für alle Akteure der Hochschule nachvollziehbare Grundlage für den Weiterentwicklungsprozess zu bieten.

6. Verantwortung für den Prozess

Die Gutachterinnen und Gutachter sind sich ihrer Verantwortung für einen fairen, transparenten und qualitätsorientierten Begutachtungsprozess bewusst. Sie gestalten de Austausch umsichtig, verlässlich und im Sinne eines offenen, respektvollen und zielgerichteten Verfahrens.